



Gemeinde Gaißach

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen



Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetzbuches (BauGB);

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Landeszentrum und Einsatzwache Bergwacht Bayern“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17. Juni 2025 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Landeszentrum und Einsatzwache Bergwacht Bayern“ beschlossen. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem vorstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Er umfasst die darin enthaltenen Grundstücke. Auf Einzelaufzählung wird verzichtet.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes sind der geplante Neubau eines Carports mit begrüntem Flachdach für das Bayerische Zentrum für Alpine Sicherheit und die geplante Größe des Carports.

Im ursprünglichen Bebauungsplan sind ausschließlich Flächen für nicht überdachte private Stellplätze für den Änderungsbereich vorgesehen. Die Stellplätze dienen den Einsatzfahrzeugen und Bediensteten des Landesentrums. Aufgrund der äußeren Witterungsumstände sollen diese Stellplätze zum Teil durch einen großen Carport überdacht werden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Landeszentrum und Einsatzwache Bergwacht Bayern“ in der Fassung vom 23.02.2026, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Begründung wird in der Zeit vom

2. März 2026 bis einschließlich 7. April 2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Gaißach www.gaißach.de einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Gaißach, Zimmer 4, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bau@gaissach.de), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 26. Feb. 2026

Abgenommen

am: _____

(Unterschrift)

Gaißach, den 26. Februar 2026
Gemeinde Gaißach


Danner